

---

## VORWORT UND LAUDATIO

---

### Frank Münzel zum 80. Geburtstag

Dieses Heft der Zeitschrift für Chinesisches Recht ist Frank Münzel als Festgabe zu seinem 80. Geburtstag gewidmet, den er am 15. April 2017 feiern konnte.

Frank Münzel wurde am 15. April 1937 in Berlin geboren. Nach seinem Abitur am Leibniz-Realgymnasium 1956 in Offenbach studierte er Rechtswissenschaften und Sinologie in Marburg und Hamburg. Er legte 1961 in Marburg sein Erstes und 1965 in Frankfurt sein Zweites Juristisches Staatsexamen ab. Zwischen 1965 und 1969 war er wissenschaftlicher Assistent am Ostasien-Institut der Ruhr Universität Bochum, wo er 1967 mit einer Dissertation zum Strafrecht im alten China nach den Strafrechtskapiteln in den Ming-Annalen zum Dr. phil. promoviert wurde.<sup>1</sup> In die Zeit seiner Tätigkeit an der Universität Bochum fällt auch die erste Kontaktaufnahme durch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg mit Münzel, wo er 1969 bis 2002 als Referent tätig sein sollte. Münzel war dem damaligen Direktor des Instituts, Konrad Zweigert, von Wolfram Müller-Freienfels, Universität Freiburg im Breisgau, auf die Anfrage empfohlen worden, ob dieser einen geeigneten Kandidaten für das Studium des chinesischen Rechts kenne. Zweigert wandte sich daraufhin an Münzel und teilte ihm mit, dass die Max-Planck-Gesellschaft plane, im Laufe der nächsten Jahre einen jüngeren Wissenschaftler für sich zu gewinnen, um die Erforschung und Beobachtung des heutigen chinesischen Rechts zu fördern. Hierbei muss man sich vergegenwärtigen, dass zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme, also im Jahr 1968, in China die Kulturrevolution voll im Gange war. Das Vorhaben, das moderne chinesische Recht zum Gegenstand einer längerfristigen Forschung zu machen, erscheint vor diesem Hintergrund als überaus weitblickend.

Für Münzel erschien dieser Plan indes wie die Erfüllung lang gehegter Träume. Denn bis dahin hatte er sich nicht etwa aus Mangel an Interesse nicht mit dem modernen chinesischen Recht beschäftigt, sondern weil es schlicht an entsprechendem Material fehlte. Es erschien zu dieser Zeit einfacher, das Recht des chinesischen Kaiserreichs von vor 600 oder auch 1200 Jahren festzustellen, als das der Volksrepublik China. Bei einem

persönlichen Gespräch zwischen Münzel und Zweigert im November 1968 wurde man sich dementsprechend schnell handelseinig. Offen blieb allein die Frage, ob man den neuen „China-Mann“ zur Erkundung des Standes der amerikanischen Chinarechts-Forschung besser nach Harvard, Berkeley oder Washington senden sollte.

Münzel ging im Juli 1969 zunächst nach Harvard, wo er Jerome A. Cohen angekündigt worden war, der dort chinesisches Recht lehrte. Im Mai 1970 verbrachte er außerdem einige Zeit bei Stanley Lubman in Berkeley. Ernüchtert musste Münzel aber feststellen, dass man sich in den USA ebenfalls zumeist mit chinesischer Rechtsgeschichte, Cohen immerhin auch mit dem Völkerrecht im Hinblick auf die Volksrepublik beschäftigte.

Ab Sommer 1970 war Münzel in Hongkong am „Union Institute“ und versuchte, in die Volksrepublik China einzureisen. Da sich dies als schwierig erwies, fasste man als Alternative ins Auge, Münzel stattdessen (auch zum Erwerb der japanischen Sprache) von Hongkong nach Japan zu schicken. Münzel bemühte sich indes in Hongkong weiterhin, über verschiedene Wege einen Studienplatz in der Volksrepublik zu erhalten. Es gelang ihm immerhin, die Chinesen zu bewegen, ihm die Einreise als Tourist zu erlauben. Münzel lehnte das Angebot ab.

Auch der Aufenthalt in Hongkong trug mangels Quellen zum volksrepublikanischen Recht nicht die erhofften Früchte, obwohl sich Münzel sogar über die mit Hilfe des Instituts geknüpften Beziehungen zu im Chinageschäft tätigen deutschen Kaufleuten über die Rechtspraxis in China zu orientieren versuchte.

Letztlich machte er sich in Hongkong doch an die Arbeit, seinen Aufenthalt in Japan zu planen. Dabei ist zu erwähnen, dass Münzel mit Frau und Kindern reiste.

Im August 1971 zog Münzel mit Familie also nach Kyoto, um seine Kenntnisse in der japanischen Sprache zu vertiefen. Die Reise erfolgte auf einem russischen Schiff, das aus Wladiwostok kommend über Hongkong nach Japan fuhr. Sie muss etwas ungemütlich gewesen sein, da ein Taifun das Schiff ordentlich durchschüttelte, so dass das schöne russische Brot, das während der

<sup>1</sup> Strafrecht im alten China nach den Strafrechtskapiteln in den Ming-Annalen. Wiesbaden: Harrassowitz 1968.

Reise der Ernährung dienen sollte, nicht lange im Magen gehalten werden konnte.

Kurze Zeit später muss Münzel berichten, dass die Bibliothek der juristischen Fakultät in Kyoto seine Neugier im chinesischen Recht nur schwerlich zu befriedigen vermochte. Dem merkantilen Hongkong entronnen, hoffte Münzel, in Japan zwischen stillen Tempeln und Palästen ungeahnte Schätze zu heben. Enttäuscht stellte er kurz nach seiner Ankunft fest, dass die juristische Fakultät nicht in einem Tempel untergebracht war. Vielmehr sah das Gebäude aus wie eine nie bombardierte, dennoch völlig auf den Hund gekommene Reichskanzlei der 1.000 Jahre. Die juristische Bibliothek befand sich in einem unvorstellbaren Zustand. Sie hatte etwa zehn Arbeitsplätze, welche jedoch ständig in Gefahr waren, unter kenternden Stapeln von Zeitschriften und Gesetzesblättern – die einzuordnen weder Raum noch Personal vorhanden war – zu versinken. Bei einem Bibliothekar fragte Münzel irgendwann nach den chinesischen Beständen. Darauf bewaffnete sich der freundliche Herr mit einer großen Taschenlampe, sagte etwas, das wie das Wort „Nezumi“ (Maus, Ratte) klang und führt Münzel schlüsselklirrend in tiefe, feuchte, dunkle Keller, in denen in der Tat ungeahnte Schätze moderten. Hier glaubte Münzel, unter anderem, das chinesische Gesetzblatt ab etwa der Jahrhundertwende entdecken zu können.

Münzel blieb bis Ende 1972 in Japan und reiste dann auf einem Frachtschiff zurück nach Hamburg.

Diese Zeit und die weitere Tätigkeit Münzels im Institut beschreibt Ulrich Drobnig, der inzwischen Direktor des Max-Planck-Instituts in Hamburg geworden war, treffend im Jahr 1983: „Das Institut hat ihn in den Jahren 1969 bis 1972 zur weiteren sprachlichen und juristischen Ausbildung in den Rechtsordnungen Ostasiens nach Harvard, Hongkong und Japan entsandt. [...] In seiner wissenschaftlichen Tätigkeit hat sich Herr Münzel wegen der Entwicklungen in China, die nach dem Tod Maos im Jahre 1976 eingesetzt haben, vor allem auf die Analyse und kritische Begleitung der umstürzenden Reformen des chinesischen Rechtswesens konzentriert. [...] Die Achtung und das Ansehen, das sich Herr Münzel auch in China selbst erworben hat, haben sich in zahlreichen Einladungen und Reisen in die Volksrepublik China niedergeschlagen.“

Münzel legte großen Wert darauf, die nach dem Ende der Kulturrevolution zunehmenden Kontakte mit chinesischen Kollegen zu pflegen, indem er mehrfach chinesischen Delegationen als Dolmetscher diente wie z. B. im Herbst 1982 als er auf Bitte des Direktors des Rechtsinstituts der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften drei Wochen lang eine Delegation dieses Instituts auf einer Deutschlandreise begleitete. Münzel schrieb hierzu in einer Beschreibung seiner „gegenwärtigen Tätigkeit“ im Institut 1982: „Indem ich chinesischen Kollegen helfe, unsere Rechte kennen und beurteilen zu lernen, hoffe ich, ein wenig ihre Arbeit für ein vernünftiges Rechtssystem in China unterstützen zu können“

Im Jahr 1982 veröffentlichte Münzel auch das Buch „Das Recht der Volksrepublik China“, das einen damals in der Welt einzigartigen Gesamtüberblick über das chinesische Rechtssystem bot.<sup>2</sup> In der Einleitung macht Münzel deutlich, unter welchen Umständen sinojuristische Forschung betrieben werden musste. Er schrieb: „Ein großer Teil des Rechts der VR China ist immer noch für Ausländer geheim, wenn gleich seit 1980 neues Recht meist auch uns zugänglich veröffentlicht wird. Über die Rechtsprechung wird in uns erreichbaren Quellen erst seit 1979 gelegentlich berichtet. Juristische Fachliteratur gab es bis vor kurzem kaum. Man mußte und muß vielfach immer noch die Regeln des Rechts und ihre Anwendung aus anderen Quellen ableiten, beispielsweise die Grundlagen des Wirtschaftsrechts aus Lehrbüchern der Buchführung.“ Münzel erzählt gerne die Geschichte, wie seine Kinder auf die Frage von Verwandten und Bekannten antworteten, was der Papa denn beruflich mache: „Der Papa liest chinesische Zeitungen.“ Diese dienten ihm in der Tat als weitere Quelle für die Ableitung der Regeln des Rechts und ihre Anwendung zu der damaligen Zeit. Eine Auswahl seiner Zeitungslektüre (seit Herbst 1978), vor allem der Renmin Ribao (Volkszeitung), aber auch der Guangming Ribao und der Hongqi (Roten Fahne), veröffentlichte Münzel in einer deutschen Übersetzung bereits 1979.<sup>3</sup> Sein Traum, ein Forschungsaufenthalt in der Volksrepublik China, verwirklichte sich endlich, als er von April bis September 1985 eine vom Hamburger Institut finanzierte Dienstreise an die Chinesische Akademie für Sozialwissenschaften in Beijing gewährt bekam.

1988 wurde Münzel dann im Zusammenhang mit der Gründung des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing zum Honorarprofessor an der Universität Göttingen ernannt.

Als Münzels Hauptwerk kann die Sammlung „Chinas Recht“ bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um die größte deutschsprachige Übersetzungssammlung von Rechtsakten der Volksrepublik China. Die Sammlung umfasst mehr als 300 Vorschriften aus den Jahren 1978 bis heute mit einem Schwerpunkt in der Zeit zwischen 1983 und 2008. Sie beinhaltet Übersetzungen aus verschiedensten Rechtsgebieten, beschränkt sich also bei weitem nicht auf das chinesische Zivilrecht. Die Übersetzungen sind jeweils mit einer Einführung und einer Kommentierung zu einzelnen Vorschriften versehen. Von Wissenschaftlern und Praktikern wird die Sammlung wegen ihrer Verlässlichkeit und Genauigkeit geschätzt. Während Münzel Nachlieferungen seines als Loseblattsammlung gestalteten Werks zunächst im Eigenverlag an eine einge-

<sup>2</sup> Das Recht der Volksrepublik China: Einführung in die Geschichte und den gegenwärtigen Stand. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1982.

<sup>3</sup> Recht in China: Aufsätze aus der Volksrepublik China zu Grundsatzen des Rechts (ausgewählt und übersetzt gemeinsam mit Huang Jy, Wolfgang Kessler und Liu Jenkai). Hamburg: Institut für Asienkunde, 1979.

schworene Gemeinde von „Abonnenten“ versandte, ist die Sammlung seit Anfang der 1990er Jahre kostenlos im Internet abrufbar.<sup>4</sup> Münzel hatte dabei früher als viele andere die neuen Möglichkeiten entdeckt, die das Internet auch für die rechtswissenschaftliche Forschung bietet. Zeitweise machten die Internetseiten des Instituts den Eindruck, als beschäftige sich das Max-Planck-Institut in Hamburg hauptsächlich mit dem chinesischen Recht; die Inhalte seiner Sammlung Chinas Recht dominierten auf den Institutsseiten für längere Zeit. Das Internet hat die Chinarechtsforschung völlig umgekrempelt. Reisen, wie sie den Anfang der Forschungstätigkeit von Münzel prägten, sind heute zumindest im Hinblick auf die Materialsuche weitestgehend überflüssig. Der Mangel an Materialien zum chinesischen Recht ist einer unüberschaubaren Flut von entsprechenden Informationen gewichen. Manchmal hat man aber den Eindruck, dass auch in dieser Flut die Suche nach „ungeahnten Schätzen“ fast genauso viel Zeit in Anspruch nimmt, wie eine Schiffsreise von Hongkong nach Japan. Man vermisst nur die Taschenlampe eines freundlichen Bibliothekars, die Licht in das Dickicht der rechtswissenschaftlichen Beiträge und Gerichtsentscheidungen zum chinesischen Recht bringen könnte, das heute durch das Internet der Forschung zur Verfügung steht.

Die Forschungsergebnisse des Jubilars sind unverändert wichtige Quellen für die praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten zum chinesischen Recht. Sie bilden nicht zuletzt eine wesentliche Basis dieser Zeitschrift und ermöglichen es heute, dass wir uns in Deutschland in einem breiteren Maße mit dem chinesischen Recht beschäftigen. Seine Interessengebiete im chinesischen Recht waren weit gefächert. Gewisse Forschungsschwerpunkte lassen sich im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht<sup>5</sup> sowie im Wettbewerbsrecht und Kartellrecht<sup>6</sup> ausmachen. Auch einer Vielzahl chinesischer Juristen hat Münzel in seinen Aufsätzen und Vorträgen und im beratenden Gespräch die europäische juristische Denkweise erläutert und dadurch die Grundlage für Reformverständnis geschaffen. Der Festbeitrag von SUN Xianzhong belegt dies durch sein kritisches Hinterfragen der Entwurfsarbeiten zu einem Allgemeinen Teil des chinesischen Zivilrechts, der im März 2017 verabschiedet worden ist.

Sabine Stricker-Kellerer und Andreas Lauffs erinnern sich an ihre Begegnungen mit Münzel, die für beide einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben und in gewisser Weise ihren weiteren Lebensweg prägten. Auch in diesen Erinnerungen kommt anschaulich zum Ausdruck, wie schwierig die Materialsuche zum chinesischen Recht vor 30 Jahren war und wie sehr sich das chinesische Recht seitdem verändert hat. Unverändert geblieben ist hingegen das Problem der Rechtsunsicherheit, die in den folgenden Festbeiträgen unter

verschiedenen Aspekten des Chinageschäfts beleuchtet wird. Zunächst geht Stefanie Tetz auf Eingriffe staatlicher Behörden in eine etablierte Anwendung regulatorischer Vorgaben bei Unternehmenskäufen durch chinesische Unternehmen im außerchinesischen Ausland ein. Joachim Glatter zeigt anschließend die Unterschiede zwischen dem regulatorischen Umfeld und der gelebten Wirklichkeit bei der Tätigkeit ausländischer Anwälte in China auf. Jörg-Michael Scheil setzt sich schließlich in allgemeinerer Form mit dem bekannten Auseinanderklaffen von geschriebenen Recht und Rechtswirklichkeit aus einer neuen Perspektive heraus auseinander.

Frank Münzel hat sich während seiner Tätigkeit im Max-Planck-Institut intensiv mit fremdem Recht und anderen Kulturen befasst. Seine Interessen gingen dabei weit über die eigentlichen Forschungsgebiete hinaus, die seinem China-Referat zugewiesen waren. Was ihn dabei berührt, wird in seinen Beiträgen zur Aufarbeitung der Gräueltaten im Balkankonflikt Anfang der 1990er Jahre deutlich.<sup>7</sup> Zuletzt hat er sich mit der unbewältigten Vergangenheit in China, mit der Kulturrevolution auseinandergesetzt.<sup>8</sup> Die ZChinR und das China-Referat des Max-Planck-Instituts wünschen Frank Münzel weiter produktive Jahre und uns, dass wir auch künftig wertvolle Anregungen von ihm erhalten werden.

Knut Benjamin Pißler, Hamburg

<sup>4</sup> Heute unter: <[www.chinas-recht.de](http://www.chinas-recht.de)>.

<sup>5</sup> Unternehmens- und Gesellschaftsrecht der VR China. Hamburg: Institut für Asienkunde 1989.

<sup>6</sup> Konzerne des Ostens. Baden-Baden: Nomos 1991. Vergleichendes Kartellrecht. Hamburg: Chinas Recht 1994.

<sup>7</sup> Auf 12 Uhr wird euch der Krieg erklärt: Berichte bosnischer Flüchtlinge in Hamburg. Osnabrück: fibre 1998.

<sup>8</sup> Revolutionäre Jugend: Vier Berichte und drei Gedichte. Großheirath: Ostasien Verlag 2011.